



## Geschäftsbedingungen. Marktordnung.

Ein Vertrag zwischen Standinhaber und Veranstalter ist neben der schriftlichen Bestellung zustande gekommen, sobald der Platz befahren/betreten wird bzw. Waren ausgepackt werden. Gleichzeitig erkennt jeder Standbetreiber mit Betreten des Veranstaltungsgeländes die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der CMT, die Marktordnung sowie die Parkordnung des Veranstaltungsgeländes verbindlich an. Kann der Markt aufgrund behördlicher Untersagung nicht durchgeführt werden, erlischt die Teilnahmebestätigung automatisch.

### Zulassung / Ausstellungsgegenstand

Zugelassen sind private und gewerbliche Teilnehmer, die gebrauchte Teenager- und Kinderkleidung, Spielzeug, Fahrräder, Kindersitze, Bücher, Schuhe und andere Kinderartikel oder selbst hergestellte Sachen anbieten. Der Verkauf von Neuware ist nicht gestattet. Bei Zuwiderhandlungen muss der Stand umgehend abgebaut werden.

Am Markt können Händler mit Gewerbeschein als auch Bürger ohne gewerbliche Legitimation teilnehmen. Für die Einhaltung von bestehenden gewerblichen Regelungen im Warenverkehr ist jeder Händler selbst verantwortlich.

### Haftung des Standbetreibers

Der Teilnehmer/Händler haftet dafür, dass an seinem Stand die gesetzlichen arbeits- & gewerblichen Vorschriften, insb. Unfallverhütung und Brandschutz eingehalten werden. Für eventuelle Schäden haftet der Teilnehmer selbst. Alle erforderlichen Genehmigungen sind vom Standbetreiber selbst einzuholen.

### Absage durch den Händler

Stornierungen des Standplatzes werden nur schriftlich per Email an [dajana.schoenemann@cmt-cottbus.de](mailto:dajana.schoenemann@cmt-cottbus.de) entgegengenommen. Teilnehmer/Händler, die trotz Anmeldung unentschuldig am Markttag fehlen, erhalten die entgangene Standgebühr zzgl. 10,00 Euro Bearbeitungsgebühr nachberechnet.

### Platzzuteilung

Die Platzzuteilung wird durch Mitarbeiter der CMT vorgenommen. Fluchtwege sind freizuhalten und nicht zu verstellen.

### Auf- und Abbauzeiten

Aufbauzeit ist von 07.00 bis 9.00 Uhr. Aufgebaut wird in der Reihenfolge der Ankunft. Der Abbau des Standes vor Veranstaltungsende um 17 Uhr ist nicht möglich.

### Einfahrtregeln

Nach Zuteilung des Standplatzes und dem Ausladen der Ware, muss das Fahrzeug den Spreeauenpark verlassen und kann auf dem Messegelände geparkt werden. Das Befahren der Wiesen ist NICHT gestattet!

### Fahrzeuge / Standpersonal

Pro Stand werden 2 Personen als Standpersonal zugelassen. Zusätzlich mitkommende Personen zahlen bei Einfahrt zum Gelände den regulären Eintritt.

### Abfälle und Müll

Abfälle und Müll sind vom Teilnehmer/ Händler selbstständig zu entsorgen. Bei Zurücklassen von Abfällen und Müll wird eine Strafe von 100,- Euro dem Standbetreiber in Rechnung gestellt.

### Haftungsausschluss

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Verletzungen, Diebstahl, Verluste oder Sachbeschädigungen durch Dritte (Parkplatznutzung eingeschlossen). Der Veranstalter haftet auch nicht für Terminänderungen, Kürzungen oder Absagen. Schadenersatzansprüche gegen den Veranstalter sind ausgeschlossen. GEMA-Gebühren die durch Musikkwiedergabe an Ständen (CD-Verkauf, Radio) anfallen trägt der Standbetreiber selbst und sind eigenständig anzumelden. Die CMT übernimmt keine Bewachung der Verkaufsstände. Es ist somit jegliche Haftung ausgeschlossen. Das Betreten, sowie das Befahren des Veranstaltungsgeländes sowie das Befahren der Parkplätze geschieht auf eigene Gefahr und Verantwortung. Es ist somit jegliche Haftung des Veranstalters ausgeschlossen.